



GEGEMO

GEMEINSAM GEGEN MOBBING

Informationen für Eltern

Mobbing in der Schule?

KONTAKT

kontakt@gegemo.org
+4915168118012

ADRESSE

GEGEMO UG
Munstermannskamp 1
21335 Lüneburg

WEBSEITE

<https://schule-gegen-mobbing.de>

GEGEMO 

Mobbing in der Schule?

— INFORMATIONEN FÜR ELTERN

Als Eltern fühlt man sich oft hilflos, wenn die Kinder unter Konflikten und Mobbing leiden. Gerade in der Schule, einem Ort, auf den Eltern nur begrenzt Einfluss haben, findet verbale und körperliche Gewalt zwischen Kindern und Jugendlichen häufig statt.



Überblick

- 04** Anzeichen für Mobbing
- 06** Handelt es sich bei dem Vorfall überhaupt um Mobbing?
- 07** Welche Hilfestellen gibt es?
- 08** Cybermobbing in der Schule
- 09** Altersregelung für soziale Netzwerke
- 10** Handlungsmöglichkeiten

A young girl with dark hair, wearing a bright yellow knitted sweater, is shown in profile, looking down at a desk. In the background, two young boys are visible; one is pointing towards the girl. The scene is set in a classroom or school environment.

23 %

**aller Schüler*innen
sind im Laufe ihrer
Schulzeit von Mob-
bing betroffen.**

Anzeichen für Mobbing

Die Dunkelziffer bei Mobbing ist hoch. Oft holen sich Schüler*innen aus Scham oder Angst keine Hilfe. Nicht selten wollen Kinder und Jugendliche gar nicht davon berichten, was überhaupt in der Schule passiert ist. Die nachfolgenden Indizien sollten Sie aufmerksam machen, können jedoch auch andere Hintergründe als Mobbing haben. Häufig wollen Schüler*innen dann auch nicht mehr zur Schule gehen.

1.

Psychische Anzeichen: Das Kind zieht sich oft zurück, wirkt extrem unsicher im Kontext Schule, kommt oft schlecht gelaunt und bedrückt nach Hause.

2.

Physische Anzeichen: Das Kind klagt über Bauchschmerzen, Kopfschmerzen, hat keinen Appetit, klagt häufig über verschiedene Beschwerden vor Schulbeginn.



Handelt es sich bei dem Vorfall überhaupt um Mobbing?

Es ist nicht immer einfach zu beurteilen, ob es sich wirklich um Mobbing oder um einen schwerwiegenden Konflikt handelt. Diese Unterscheidung ist jedoch von hoher Bedeutung, denn die Maßnahmen, die die Schule ergreifen sollten, hängen maßgeblich von der Vorfallsart ab. Liegen alle nachfolgenden Kriterien vor, können Sie ziemlich sicher davon ausgehen, dass ihr Kind von Mobbing betroffen ist. Wenn jedoch nur die Kriterien eins und zwei vorliegen, handelt es sich hingegen um einen Konflikt. Einen Test und Hilfsangebote finden Sie unter www.cyberhilfe.org!

1.

Schädigungsabsicht: Schädigungsabsicht liegt dann vor, wenn ein oder mehrere Personen einer anderen Person in irgendeiner Form physischen oder psychischen Schaden zufügen.

2.

Wiederholungsaspekt: Charakteristisch für Mobbing ist das systematisierte Vorgehen, welches erst ab einem bestimmten Zeitraum mit einer gewissen Frequenz vorliegt: Mindestens zwei Mal die Woche über mindestens zwei Monate. Natürlich ist dies nur eine Daumenregel!

3.

Machtungleichgewicht: Mobbing liegt nur dann vor, wenn es ein eindeutiges und dauerhaftes Machtungleichgewicht zwischen den Akteuren gibt. Dieses Machtungleichgewicht kann sich physisch, psychisch oder durch zahlenmäßige Überlegenheit der Täter*innen zeigen.

4.

Hilflosigkeit: Wenn sich ihr Kind derartig hilflos fühlt, dass es auch der festen Überzeugung ist, dass Hilfe von außen nicht wirkungsvoll ist, sollten sie spätestens therapeutische Unterstützung hinzuziehen!

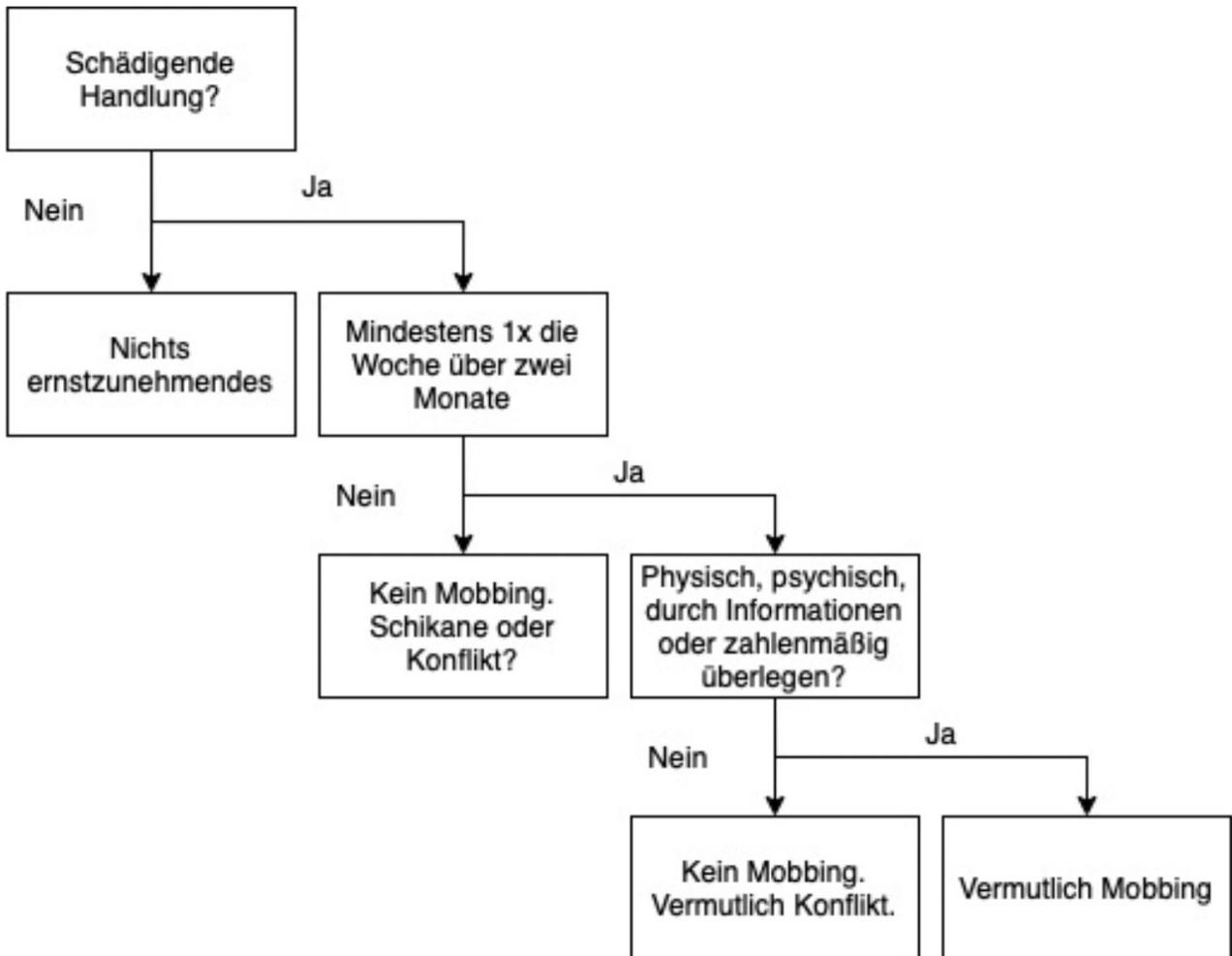


Abbildung 1: Fast-and-Frugal-Tree zur Beurteilung eines Vorfalls
(eigene Darstellung, angelehnt an Kolodej, 2016)

Welche Hilfestellen gibt es?

Neben lokalen Hilfestellen, wie z.B. Schulsozialarbeit, Polizei, Jugendamt, Beratungsstellen oder therapeutische Unterstützung gibt es auch nationale Angebote. Darunter zählen z.B. Juuport, Nummer gegen Kummer, Weisser Ring. Weitere Informationen zum Thema Mobbing finden Sie auf unter www.gegemo.org/blogs.

Cybermobbing in der Schule

Gerade im digitalen Raum agieren Kinder und Jugendliche oft verdeckt, sodass Eltern und Lehrer oft von nichts wissen. Gerade deshalb sind die folgenden Empfehlungen relevant, um Kinder und Jugendliche bestmöglich vor digitaler Gewalt zu schützen.

Good to know!

Insbesondere bei Schüler*innen, die bestimmte soziale Medien eigentlich noch gar nicht nutzen dürfen, wirft Cybermobbing ein neues Problem auf: Sie als Eltern können für bestimmte Begehen haften! Daher sollten Sie die Handynutzung Ihres Kindes beobachten. Ein grundsätzliches Verbot der Plattformen ist jedoch i.d.R. nicht ratsam, deutlich effektiver ist eine Aufklärung und ein gutes Vertrauensverhältnis.

Übrigens: Lehrkräfte dürfen rechtlich nicht auf die Handys der Schüler*innen zugreifen. Das ist dann ein Problem, wenn es konkrete Vorfälle gibt und sich Cybermobbing mit Mobbing in der Schule vermischt. Für Lehrkräfte ist es aufgrund dieser rechtlichen Barriere dann extrem schwierig, Maßnahmen zu ergreifen, wenn der digitale Raum nicht einsehbar ist. Daher ist es umso wichtiger, dass Sie eng mit den Lehrkräften zusammenarbeiten und Sie gemeinsam ein Vorgehen in einem Cybermobbingfall festlegen (z.B. bestimmte Kontrollregelungen der Handys aller Schüler:innen bei einem Mobbingfall).

Altersregelungen für soziale Netzwerke

Die Altersregelungen beziehen sich auf das Mindestalter. Oft ist dafür auch die Einverständniserklärung der Eltern erforderlich. Allerdings verifizieren nicht alle Anbieter das Alter, sodass Kinder und Jugendliche diese Regelungen selber einfach umgehen können. Einzelheiten finden Sie oftmals in den Datenschutzbestimmungen der Anbieter.

WhatsApp

16 Jahre alt

Snapchat

13 Jahre alt

Tik Tok

13 Jahre alt

Instagram

13 Jahre alt

Youtube

16 Jahre alt (ab 13 Jahre mit einem Family-Konto möglich)



Handlungsmöglichkeiten

Ihr Kind vor den Gefahren im Internet vollständig zu schützen, ist nahezu eine Utopie. Verbote und Einschränkungen führen oftmals am Ziel vorbei: Als Elternteil laufen Sie nämlich Gefahr, dass die Nutzung dann heimlich erfolgt. Stattdessen sollten Sie Ihr Kind aufklären und auf den Umgang mit den Medien und das Verhalten in den Netzwerken im Blick behalten. Machen Sie Ihrem Kind klar:



Ignorieren und blockieren: Der Hauptzweck von Cybermobbing besteht darin, die betroffene Person in Bedrängnis zu bringen oder zu verärgern, damit sie mit unmittelbaren Emotionen reagiert. Angenommen jemand beleidigt Ihr Kind im Internet, sollte dieses das Handy weglassen und erst einmal Abstand gewinnen. Bei unbekannt Personen sollte diese sofort blockiert werden.



Beweise sichern: Screenshots sind eine gute Möglichkeit, Beweise zu sichern. Außerdem können Sie damit sicherstellen, dass Sie immer eine Kopie der Cybermobbing-Attacken haben, selbst wenn die Person ihre Meinung ändert und den Inhalt plötzlich löscht.



Melden: Glücklicherweise verfügen die sozialen Medien über Funktionen zum Melden und Blockieren von Benutzern, die Cybermobbing betreiben.



Anzeige erstatten: Während es bei klassischem Mobbing schwierig ist, Täter*innen anzuzeigen, gibt es beim Cybermobbing durch z.B. Screenshot die Möglichkeit, Taten handfest zu beweisen. Cybermobbing selber ist keine direkte Straftat, aber oft gehen damit sämtliche Straftaten einher.

GEGEMO

— INFORMATIONEN FÜR ELTERN





KONTAKT

kontakt@gegemo.org
+4915168118012

ADRESSE

GEGEMO UG
Munstermannskamp 1
21335 Lüneburg

WEBSEITE

<https://schule-gegen-mobbing.de>

GEGEMO 